

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

GV Hokir/21/15056

öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen für das Jahr 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Vullert	<i>Datum</i> 08.01.2021 <i>Verfasser:</i> Katrin Vullert
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenkirchen zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

1	05_2018 Prüfungsbericht (PDF) öffentlich
2	05_2018_Bestätigungsvermerk (PDF) öffentlich